

ISOR aktuell

Nr. 12 / 2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Dezember 2001

Mitteilungsblatt
der Initiativegemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Liebe Vereinsfreundinnen und -freunde,

Es ist mir und auch dem Vorstand ein Bedürfnis, zum Jahreswechsel allen Mitgliedern für das große Bemühen, ihre Solidarität, ihren Kampf um die Beseitigung des Rentenstrafrechts herzlich zu danken.

Drei Problemkreise waren im Jahr 2001 für unsere Mitglieder von besonderer Bedeutung:

Nach Inkrafttreten des 2. AAÜG-Änd-Gesetzes können sich **erstens** viele vom Rentenstrafrecht Betroffene aufgrund der erzielten Erfolge und Teilerfolge über Rentenerhöhungen und meist beträchtliche Nachzahlungen freuen. Die Neuberechnung der Rente wird voraussichtlich im Frühjahr 2002 abgeschlossen. Die Hoffnungen auf vollständige Herstellung von sozialer Gerechtigkeit haben sich jedoch nicht erfüllt.

Die Diskriminierung wird durch die Begrenzung von Rentenansprüchen auf 1,0 Entgeltpunkte, nachteilige Anpassung besitzgeschützter Rentenbeträge, andauernde Verweigerung von Dienstbeschädigungsrenten fortgesetzt. Rentenstrafe wurde lediglich gemildert, aber nicht abgeschafft.

In Erklärungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes von ISOR zum Inkrafttreten des 2. AAÜG-Änd.-Gesetzes wurde detailliert der Widerspruch zwischen diesem Gesetz und den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999 sowie deren negative Auswirkungen für die Betroffenen aufgezeigt.

In Übereinstimmung mit Verbänden und Vereinen Betroffener halten wir es für dringend geboten, alle Möglichkeiten der politischen, insbesondere der außerparlamentarischen Tätigkeit für die Beseitigung der grundlegenden Mängel des 2. AAÜG-Änd.-Gesetzes zu nutzen.

Erneut bestätigte sich, dass im Kampf um soziale Gerechtigkeit ohne realistisch ausgelegene Forderungen sowie sachlich konstruktive Vorschläge der Regierung und dem Gesetzgeber nichts abzurufen ist.

Deshalb müssen wir die Bundes- und Landtagswahlen im kommenden Jahr verstärkt dafür nutzen, die Beseitigung des Rentenstrafrechts und des Versorgungsunrechts, eine schnellere Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West, einschließlich der Löhne und Renten, einzufordern. Wir wissen, dass dies alles nicht konfliktlos vor sich gehen wird und deshalb Solidarität von allen gefordert ist.

Mit dem 2. AAÜG-Änd.-Gesetz standen wir **zweitens** vor der Frage, wie jetzt weiter?

Überzeugende 96,9 Prozent unserer Mitglieder haben sich für die Fortsetzung unseres Kampfes entschieden.

Den Regierenden haben wir damit ins Stammbuch geschrieben:

„Sie haben den weiteren politischen und juristischen Kampf herausgefordert und sie bekommen ihn.“

Diese prinzipielle Haltung und Entschlossenheit ist Ausdruck der gewachsenen Bereitschaft unserer Initiativegemeinschaft, den Kampf für die restlose Beseitigung noch bestehenden Rentenstrafrechts und der Versorgungsbenachteiligung fortzusetzen und das solange, bis sich der Erfolg einstellt.

Die davon getragene Solidarität bleibt entscheidend neue Prüfungen zu meistern und weitere Erfolge auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts zu erreichen. Dem Auftrag der Vertreterversammlung folgend, wurden nach dem Inkraftsetzen des 2. AAÜG-Änd.-Gesetzes erneut rund 80 Musterklagen gegen die Beibehaltung der Entgeltkürzung für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS sowie gegen die schlechte Dynamisierung besitzgeschützter Beträge und gegen die Nichtbeachtung von Anträgen gem. § 44 SGB X bei den Sozialgerichten eingereicht

Unser besonderer Dank gilt allen Freunden, die sich bereit erklärten, diesen schwierigen Weg zu beschreiten – auch in Erkenntnis der Tatsache, dass sich ein Erfolg nicht so schnell einstellen wird.

Über die noch andauernde Entgeltbegrenzung für höherverdienende Angehörige der NVA, des Mdl, der Zollverwaltung und von Zusatzversorgungssystemen sowie die Einstellung von Dienstbeschädigungsteilrenten hoffen wir im kommenden Jahr auf eine günstige Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht.

Drittens war das Jahr 2001 für unsere Initiativegemeinschaft das Jahr unseres zehnjährigen Bestehens.

Bei der Gründung von ISOR im Jahr 1991 hatte keiner diesen 10. Jahrestag im Blick, konnte keiner vorausschauend, dass wir nach 10 Jahren immer noch gegen bestehendes Rentenstrafrecht und gegen Versorgungs-

benachteiligungen politisch und juristisch handeln müssen.

Dennoch sollten wir nie vergessen:

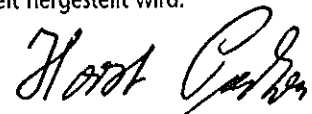
Wir haben wichtige Teilerfolge errungen, weil wir nicht allein streiten mussten und uns stets in Solidargemeinschaft mit anderen Organisationen und Verbänden von Betroffenen befanden.

Vor zehn Jahren verleumdet und beschimpft, drückt sich heute die Wirkung unserer politischen und juristischen Aktionen auch in der Anerkennung unseres Vereins als Partner bei regierungsamtlichen und parlamentarischen Anhörungen aus.

Im Namen des Vorstandes und des Beirates danke ich allen TIG-Vorständen, den Betreuern und Kassierern, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und des Anwaltsbüros für ihr aktives und unermüdetes Wirken im Interesse unserer Sache.

Wir sind uns der Schwierigkeiten unseres weiteren Weges im Kampf um soziale Gerechtigkeit und eine vernünftige Alterssicherung bewusst. Aber mit unserem festen Willen und der weiter wachsenden Solidarität der ISOR-Mitglieder sowie der mit uns verbundenen Verbände und Vereine werden wir diese, auch für die soziale Sicherheit der künftigen Generation so wichtigen Aufgaben bewältigen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und das Jahr 2002 wünsche ich alles erdenklich Gute, Gesundheit und Freude im Kreis der Familie und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass der Frieden erhalten bleibt und soziale Gerechtigkeit hergestellt wird.



Hauptversammlung des Ostdeutschen Kuratoriums

Am 1. November fand in Berlin die Hauptversammlung des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V. statt. Nach der Berichterstattung des Präsidenten, Prof. Wolfgang Richter, über die vergangene Wahlperiode stellte er Projekte vor, die in nächster Zeit in Angriff genommen werden sollen, so u. a.:

- Mitarbeit im Europäischen Friedensforum,
- Zusammenarbeit mit Vertretern der Länder Ost- und Mitteleuropas zur sozialverträglichen Steuerung der Transformationsprozesse in den postsocialistischen Staaten,
- Zusammenarbeit mit Initiativen, Verbänden und Gewerkschaften zur weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zum Präsidenten des OKV wurde Prof. Dr. Wolfgang Richter, Vorsitzender der GBM, wiedergewählt. Erster Vizepräsident ist Gerhard Bombal, Volkssolidarität e.V., Bezirksverband Berlin. Weitere Vizepräsidenten sind Eckhart

Beleites (VDGN), Dr. Gerhard Dylla (ISOR) und Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer (GBM)

Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e.V. gab eine Erklärung ab, in der es u.a.

heißt: „Gewalt – in welcher Form auch immer – ist untauglich zur Lösung von Problemen der Menschheit. Deshalb lehnt das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden e.V. die Beteili-

gung deutscher Soldaten an Militäraktionen absolut ab. Weder Terroranschläge noch Streitfragen zwischen Völkern oder Staaten sollten militärisch verfolgt werden.“ ...

Musterverfahren gegen fortbestehendes Rentenstrafrecht

Nach der Verkündung des 2. AAÜG-ÄndG ist *juristisch* die Führung von Musterverfahren gegen die Fortsetzung des Rentenstrafrechts, welches die Renten der ehemaligen Angehörigen des MfS auf die Durchschnittsrente kürzt, die wichtigste Aufgabe. Mit den Musterverfahren streben wir ein neues Urteil des Bundesverfassungsgerichts an.

Um unser Ziel, auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS grundsätzlich die Anerkennung von Rentenansprüchen bis zur allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze zu erreichen, bedarf es vor allem politischer Anstrengungen. Die dazu aufgrund der Beschlüsse der Vertreterversammlung erarbeitete Konzeption des Vorstandes wurde in **ISOR aktuell** 11/2001 erläutert.

Das juristische Vorgehen muss von Argumenten bestimmt sein, welche die Gerichte und schließlich das Bundesverfassungsgericht überzeugen können, in unserem Sinne positiv zu urteilen, obwohl die herrschenden Politiker behaupten, durch die bereits vorliegenden Urteile sei alles abschließend entschieden.

Rund 800 Mitglieder sind dem Aufruf gefolgt, ihren Fall zur Führung von Musterverfahren zur Verfügung zu stellen. Dafür dankt der Vorstand herzlich. Diese große Zahl ermöglicht es, so viele Musterverfahren auf den Weg zu bringen, dass sich jedes Gericht damit auseinandersetzen muss.

Für ein Musterverfahren ist geeignet, wer vor seinem Eintritt in das MfS aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und Tätigkeit nachweislich ein deutlich überdurchschnittliches Einkommen erzielt hat. Es widerspricht nämlich schon der allgemeinen Lebenserfahrung, dass in diesen Fällen allein durch den Eintritt in das MfS der Wert der geleisteten Arbeit nur noch durchschnittlich war.

Was bei der Führung der Musterverfahren juristisch erreicht werden kann, bestimmen die Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das sind die dafür wichtigsten Feststellungen in den Urteilen:

- Die in der DDR erworbenen und im Einigungsvertrag anerkannten Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen genießen den Schutz des Art. 14 Abs. 1 GG (Eigentumsschutz).
- Dem Gesetzgeber ist es von Verfassungen wegen nicht verwehrt, Arbeitsentgelte auch unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze nicht zu berücksichtigen, wenn sie als aus politischen Gründen

überhöht gelten. Eine solche Begrenzung muss aber den tatsächlichen Verhältnissen (im Vergleich zu den für eine vergleichbare Tätigkeit oder Position mit gleichwertiger Qualifikation erzielbaren Verdiensten) entsprechen, um dem Gleichheitsgebot gem. Art. 3 Abs. 1 GG zu genügen.

Der Einigungsvertrag bestimmt, dass bei der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rentenversicherung eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen nicht erfolgen darf. Weil das Bundesverfassungsgericht die ausschließliche Überführung in die Rentenversicherung für verfassungsgemäß erklärt hat, geht es also um den Vergleich mit Renten, die ehemalige Bürger der DDR erzielen.

Nun erzielen ehemalige Bürger der DDR mit gleicher beruflicher Qualifikation durchaus unterschiedlich hohe Renten. Dabei wirkt sich vor allem aus, ob sie in einem relativ besser oder schlechter bezahlten Bereich der Volkswirtschaft beschäftigt waren.

Bieten die Urteile des Bundesverfassungsgerichts einen Anhaltspunkt dafür, im MfS erzielte Einkommen mit dem Einkommen in einem anderen ausgewählten Bereich der Volkswirtschaft zu vergleichen, in dem auch relativ gut verdient wurde? Leider nein. Im Gegenteil: Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich bei der Feststellung, dass die Einkommen im MfS überhöht waren, ausdrücklich auf das Durchschnittseinkommen in der DDR und auf die Entscheidung des „mit den Verhältnissen vertrauten Gesetzgebers der DDR“, der mit dem Gesetz zur Aufhebung der Versorgungsordnung die „überhöhten Versorgungsungen“ des MfS ebenfalls pauschal gekürzt hatte.

Für die Fortführung des Kampfes gegen die fortbestehende Begrenzung der Rentenansprüche der ehemaligen Angehörigen des MfS ausnahmslos auf die Durchschnittseinkommen war also vor allem das Verhältnis des Einkommensniveaus im MfS zum durchschnittlichen Einkommensniveau der übrigen Bevölkerung der DDR zu klären. Darüber liegen die Gutachten von Prof. Dr. Kaufmann und Dr. Napierkowski vor. Prof. Kaufmann stellte im MfS ein durchschnittlich um 24 Prozent höheres Einkommen fest. Dr. Napierkowski kommt grundsätzlich zum gleichen Ergebnis. Prof. Kaufmann hat als einen wichtigen Grund dafür die Vergütung für das Dienstalter herausgearbeitet. Im Vergleich zur NVA hat er ein

durchschnittlich um 10 Prozent höheres Einkommen festgestellt. Das sei darauf zurückzuführen, dass im MfS gegenüber der gleichen Vergütung für den Dienstgrad die für die Dienststellung erreichbare Vergütung höher lag. Die Vergütung für das Dienstalter habe zudem im MfS um 4 bis 4,5 Prozent über der in der NVA gelegen.

Der Hauptantrag in den Musterverfahren geht von diesen Gutachten aus. Er fordert die Berücksichtigung von 80 Prozent des im MfS erzielten Einkommens bei der Berechnung der Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Dadurch ginge das durchschnittlich höhere Einkommen nicht mehr in die Berechnung der Rente ein.

Ein besonderes Problem stellt der Bezug des Bundesverfassungsgerichts auf das Gesetz der DDR zur Aufhebung der Versorgungsordnung des MfS dar. Mit diesem Gesetz sollten zweifellos hohe Renten für ehemalige Angehörige des MfS verhindert werden. Dazu diente die Begrenzung auf höchstens 990 DM und die Neuberechnung nach den Regeln, die für die Sozialpflichtversicherung und FZR galten. Erst die so zum 1. 1. 1991 neu zu berechnenden und auf höchstens 990 DM begrenzten Renten sollten danach durch die Rentenanpassungen wie alle anderen Renten erhöht werden. Dieses Gesetz war geltendes Recht als der Einigungsvertrag geschlossen wurde. Das ermöglicht leider die Behauptung, Ansprüche und Anwartschaften aus dem Sonderversorgungssystem des MfS seien nur in diesem Umfang durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützt.

Deshalb sahen sich die Rechtsanwälte veranlasst, einen Hilfsantrag für den Fall zu stellen, dass der Hauptantrag scheitert. Dieser Hilfsantrag beinhaltet die Mindestforderung, von dem an die allgemeinen Verhältnisse angepassten Einkommen ist bis zu 150 Prozent des Durchschnittseinkommens, für alle Jahre der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem des MfS durchschnittlich bis zu 128 Prozent des Durchschnittseinkommens bei der Berechnung einer Rente zu berücksichtigen. Oder in Entgeltpunkten ausgedrückt: für jedes Jahr der Zugehörigkeit zum MfS bis zu 1,5 Entgeltpunkte und für alle Jahre der Zugehörigkeit zum MfS durchschnittlich bis zu 1,28 Entgeltpunkte.

Welche Überlegungen führten zum Hilfsantrag? Zum einen waren 990 DM am 1. 7. 1990 zweimal die Mindestrente der DDR. Im westdeutschen Recht gibt es die Rente nach Mindestentgeltpunkten, die grundsätzlich

mindestens 0,75 Entgeltpunkte sichert. Zweimal 0,75 sind 1,5 Entgeltpunkte. Zum anderen waren 990 DM am 1. 1. 1991 aber nur noch 128 Prozent der Durchschnittsrente in den neuen Bundesländern. Das sind durchschnittlich jährlich 1,28 Entgeltpunkte. Nur höchstens dieser Betrag sollte durch Rentenanpassung erhöht werden können.

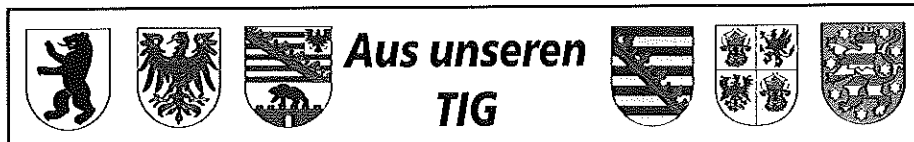
Die derzeitige Begrenzung auf das Durchschnittseinkommen oder auf höchstens 1,0 Entgeltpunkte ist nach den Maßstäben der Urteile des Bundesverfassungsgerichts und

nach der Klärung der Verhältnisse durch die Gutachten verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht soll nun letztlich entscheiden, in welchem Rahmen der Gesetzgeber eine verfassungsgemäße Regelung finden muss. Der Gesetzgeber kann nach wie vor eine entsprechend günstigere Regelung vorher treffen. Darauf müssen sich jetzt vor allem unsere politischen Anstrengungen richten.

In allen Verfahren, die in der nächsten Zeit aufgrund eines Widerspruchsbescheides, eines Urteils oder eines Gerichtsbeschlusses fortge-

setzt werden, wird die nächste Verfahrensstufe durch die vorgenannten Anträge eröffnet. Darüber hinaus muss in der vor uns stehenden Zeit zäh darum gerungen werden, dass diese Verfahren im Hinblick auf die Führung von Musterverfahren wieder zum Ruhen kommen, wenn sie nicht selbst als Musterverfahren geeignet sind. Über die Kürzung der Renten bei sog. E-3-Fällen wird das BVerfG nunmehr hoffentlich im Jahre 2002 aufgrund des dort bereits anhängigen Musterverfahrens entscheiden.

Der Vorstand



Auf Einladung des Landesvorsitzenden des BRH in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Winkel, trafen sich am 29. 11. 2001 in Schwerin kompetente und von ihren Vereinen beauftragte Vertreter des BRH, des DBwV Ost/Ehemalige, der GBM und ISOR zu einer die Landesebene betreffenden Interessen- und Koordinierungsberatung im Kampf um Rentengerechtigkeit.

In der Beratung wurde Einigkeit darüber erzielt, die gemeinsamen Interessen im Kampf gegen das noch bestehende Rentenstrafrecht ausgehend vom Willen der Mitglieder und den bestehenden Strukturen des jeweiligen Vereins noch besser zu koordinieren. Ziel ist, die Wirksamkeit der gemeinsamen Tätigkeit und damit auch den Druck auf die Politik zu erhöhen.

Es wurde beschlossen, bis zur nächsten Beratung im Januar 2002 die Mitglieder über das Ergebnis der Beratung zu informieren und sie dadurch mit zu mobilisieren.

Des Weiteren wurde vereinbart, in einem Schreiben an die Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese zu bitten, den gegenwärtigen Stand zur Bildung der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Rentenüberleitung“ zwischen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Protokollerklärung von Juni 2001) mitzuteilen.

Siegfried Felgner



Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens führte die TIG **Suhl** eine festliche Mitgliederversammlung durch, an der mehr als 200 Mitglieder sowie Vertreter der territorialen Koordinierungsgruppe und verbündeter Verbände bzw. Organisationen teilnahmen. Letztere überbrachten nicht nur Grüße und Glückwünsche zum Jubiläum, sondern betonten ihre unabdingbare Solidarität im gemeinsamen Kampf gegen Rentenstrafrecht und für ein einheitliches deutsches Rentenrecht. Sowohl die Bilanzierung unseres bisherigen Wirkens durch

den TIG-Vorsitzenden als auch die Grundorientierung auf die noch vor uns liegenden Aufgaben bekräftigten unsere Zielstellung, auch weiterhin alle rechtlichen und politischen Mittel zur völligen und endgültigen Beseitigung aller Elemente des Rentenstrafrechts auszunutzen.

Dieter Leupold



„Wir bleiben in ISOR bis der letzte ehemalige Waffenbruder Gerechtigkeit erfahren hat“. Das konstatierte bei einer Zusammenkunft anlässlich des zehnjährigen Bestehens der TIG **Leipzig** ein ehemaliger Angehöriger der Zollverwaltung der DDR. Ein früherer NVA-Offizier versicherte, daß er selbstverständlich im Boot, in das er vor zehn Jahren einstieg, verbleiben wird. Und der einstige Volkspolizist betonte, dass es trotz zahlreicher Versuche nicht gelungen ist und nicht gelingen wird unseren Verein zu spalten. Aus einer Handvoll, die sich im November 1991 in Leipzig zur Gründung zusammenfanden, ist eine kraftvolle TIG von über 800 Mitstreitern geworden.

Gründungsmitglied Klaus Brüning: „Was wir bisher erreicht haben, fällt auf niemandes Gnade zurück. Der Kampf geht weiter, bis Rentengerechtigkeit erreicht ist.“ Das funktioniert nicht im Selbstlauf, wie TIG-Vorsitzender Wolfgang Henter feststellte „...denn es wird sich keiner für uns einsetzen, wenn wir das nicht selber tun.“ Zustimmung bei allen für die Feststellung, dass wir im kommenden Wahlkampf nur denen unsere Stimme geben werden, die konsequent für die Abschaffung des Rentenstrafrechtes eintreten. 34 Gründungs- bzw. aktive Mitglieder erhielten eine Ehrenurkunde.

Solidarität mit ISOR bekräftigten durch ihre Teilnahme an der Festveranstaltung Christa Hohnstein vom Arbeitskreis Senioren der PDS und Anne-Marie Hexelschneider von der GBM. Im Juli 1991, im ISOR-Gründungsjahr, höhnte eine Boulevard-Zeitung mit der Überschrift „Die Firma hat jetzt eine Gewerkschaft“. Die betreffende Zeitung ist längst eingegangen.

Der Vorstand der ISOR e.V. und die TIG-Vorstände gratulieren allen Jubilaren des Monats Dezember 2001, besonders:

Fritz Kraban, Berlin-Hohenschönhausen zum 90. Geburtstag,

Gerda Lindig – Leipzig,

Emil Wagner – Berlin Marzahn,

Heinz Mitzlaff – Templin und

Heinrich Vogl – Marienberg

zum 80. Geburtstag

und wünschen ihnen alles Gute.

Aber (welche Symbolik) ISOR besteht weiter dank des Zusammenstehens aller Angehörigen der früheren bewaffneten Organe. Das ist uneingeschränkte Solidarität, wie wir sie verstehen.

Horst Blumenfeld



Die TIG **Berlin-Friedrichsfelde/Karlsborst** führte im November vier dezentrale Informationsveranstaltungen zur praktischen Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG durch. Mitglieder der AG Recht unserer TIG erläuterten Probleme zur derzeitigen Situation, der Fortsetzung des politischen und juristischen Kampfes sowie der Prüfung, Beurteilung und des Reagierens bei Erhalt von Entgelt- und Rentenbescheiden.

Die Teilnehmer werteten die Informationen der AG Recht in den Ausgaben der **ISOR aktuell** und diese Veranstaltungen als eine wertvolle praktische Anleitung. Von allen wurde die Entschlossenheit bekundet, den Kampf bis zur vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechtes fortzusetzen.

Durch den TIG-Vorstand werden derzeit weitere Informationsveranstaltungen vorbereitet für ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR, besonders des MfS, die sich noch im Arbeitsprozess befinden. Mit einem Einlegeblatt in **ISOR aktuell** wurden die Mitglieder gebeten, den Gruppenbetreuern solche ihnen aus dem persönlichen Umfeld bekannten Personen zu benennen. In einem persönlich gehaltenen Brief werden sie dann auf ihre künftigen Rentenansprüche aufmerksam gemacht und zu diesen Veranstaltungen eingeladen.

Heinz Lestin

Die AG Recht informiert

Aktueller Stand der Neuberechnung der Renten

Nach Mitteilung der BfA ist die Neuberechnung von Renten, auch der vom 1. 7. 1990 – dem frühesten Zeitpunkt – angelaufen. Die zugehenden Rentenbescheide bestätigen das. Leider wird die Ungeduld derjenigen, die warten, noch einige Zeit auf die Probe gestellt. Die BfA hat etwa die Hälfte aller neu zu fassenden Rentenbescheide erteilt. Nach ihrer Mitteilung werden die fehlenden Bescheide etwa bis Februar 2002 erteilt werden. Bis dahin empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich noch zu gedulden. Jede Aktion, im Einzelfall schneller zu dem erwarteten Bescheid zu kommen, stört den Ablauf. Dadurch wird auch die Erfüllung des eigenen Anliegens eher verzögert, weil die maschinelle Bearbeitung unterbrochen wird.

Technischer Fehler bei der BfA

Am 7. und 8. November sind durch einen technischen Fehler bei der BfA Vergleichsrenten falsch berechnet worden. Bei Rentenbescheiden mit diesem Datum fallen die Vergleichsrenten vielfach zu niedrig aus. Einerseits werden im 20-Jahreszeitraum mehr als 240 Monate gezählt. Andererseits wird das gesamte Arbeitsleben oftmals mit weniger als 240 Monaten berücksichtigt. Im Ergebnis werden für die Vergleichsrente häufig deutlich weniger als 20 Entgeltpunkte ausgewiesen.

Die Rücksprache bei der BfA ergab, dass dort selbstverständlich die Bereitschaft besteht, die fehlerhaften Bescheide zu korrigieren. Die BfA bittet, diese Korrekturen zu beantragen. Wir empfehlen, dieser Bitte nachzukommen.

Betroffen ist, wer einen Rentenbescheid mit Datum vom 7. 11. 2001 oder 8. 11. 2001 mit der Berechnung einer Vergleichsrente (Anlage 16) erhalten hat. Der Antrag kann wie folgt formuliert werden:

Absender

BfA
10704 Berlin

Versicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich, die aus technischen Gründen fehlerhafte Berechnung der Vergleichsrente im Bescheid vom 7./8. 11. 2001 zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Lesenswert

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hatte aus Anlass der 40. Wiederkehr der Grenzschießung im August 1961 prominente Wissenschaftler und Zeitzeugen nach Potsdam eingeladen, um zum Thema „Der 13. August 1961 – Zusammenhänge und Wirkungen“ ihre Erkenntnisse auszutauschen. Mit den nun vorliegenden Konferenzbeiträgen soll der Leser einen Einblick über den Inhalt dieser Veranstaltung erhalten.

Hrsg. Frotscher/Krug „Die Grenzschießung 1961 – Im Spannungsfeld des Ost-West-Konfliktes“, erschienen im GNN-Verlag, ISBN 3-89819-087-0, Preis 23,50 DM

Wolfgang Krug

In eigener Sache

Die Veröffentlichung der ISOR aktuell im Internet ist von vielen Mitgliedern begrüßt worden. Davon zeugen eine Reihe Zuschriften, die uns per e-mail erreichten. Auf diesem Wege möchten wir uns dafür bedanken.

Geplant ist die weitere Qualifizierung unseres Internetauftritts. Dazu sind uns Vorschläge willkommen. Einige Mitglieder schlagen vor, dass wir uns ein eigenes Logo zulegen. Da wir nur begrenzte finanzielle Möglichkeiten haben, könnte dies nur mit eigenen Kräften erfolgen. Wir bitten deshalb auch hierzu um Vorschläge und Anregungen. Anfragen gab es auch zu Möglichkeiten gezielter Wer-

bung und Verlinkung auf unserer Website. Soweit die zu bewerbenden Unternehmen/Institutionen bzw. Produkte/Leistungen im weitesten Sinne mit den Zielstellungen von ISOR übereinstimmen, wurde dem vom Vorstand zugestimmt.

Die Geschäftsstelle teilt mit:

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle vom 24. bis 31. 12. und die Sprechstunden der AG Recht am 27. 12. 2001 entfallen.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

ERNA ACKERMANN, Leipzig
HEINZ ALTMANN, Görlitz
ERNST BARWIG, Magdeburg
INGEBORG BERGELT, Berlin-Hohenschönh.
GÜNTHER BOTHE, Potsdam-Zentrum
FRITZ BÖTTNER, Jena
ECKHARD BRAUNSCHWEIG, Brieselang
HEINZ DETTMANN, Berlin-Marzahn
GÜNTER DÖHMEL, Leipzig
GERHARD ENGEL, Berlin-Köpenick
GERHARD ERLER, Leipzig
TRAUDE FISCHER, Chemnitz
WERNER FORSTER, Berlin-Treptow
KLAUS GONDESEN, Berlin-Friedrichshain
PETER GREGORI, Berlin-Marzahn
CHARLOTTE GROHSFELD, Potsd./Waldstadt
HELMUT HASSE, Berlin-Pankow
GUSTAV HESSE, Rostock
HELENE JÖRG, Suhl
RUDOLF KAHR, Erfurt
HELMUT KÖGLER, Dresden
KURT KÖSTER, Potsdam-Waldstadt
ALFRED KRAUSE, Berlin-Köpenick
WERNER KULLICK, Chemnitz
RALF LANGENBERG, Neubrandenburg
ERNST MEIER, Salzwedel
OTFRIED MEYER, Ottendorf-Okrilla
PAUL OMELZENKO, Cottbus
HUGO PFOTENHAUER, Gera
WERNER POMMERANZ, Berlin-Treptow
GÜNTER ROSTALSKI, Plauen
HANS SCHILLER, Berlin-Prenzlauer Berg
FRITZ SCHNEIDER, Zella Mehliß
KLAUS SCHROETER, Berlin-Friedrichsfelde
MARGARETE SEIDEL, Leipzig
GEORG SIEBER, Strausberg
GÜNTER WEIßFLOG, Schwarzenberg
ELLI WEYER, Berlin-Hohenschönhausen

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, do Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 4. 12. 2001

Einstellung im Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz: SATZ-Studio Kehrer, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 -
10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Geschäftsstelle und Redaktion
wünschen allen

Freundinnen und

Freunden erholsame

Feiertage und ein

im Sinne unseres

Anliegens erfolgreiches Jahr 2002.

